

POSTANSCHRIFT

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 1468, 53004 Bonn

b.pfeiffer.29enfh2hgh@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-1504 TELEFAX (0228) 997799-5550 E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Bianca Malguth

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 03.06.2019 GESCHÄFTSZ. **15-715 II#0041**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Vermittlung bei dem Antrag "Kontrollbericht zu Flamingobar, Bremerhaven" [#130931]

Sehr geehrter Herr Pfeiffer,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 18. Mai 2019 an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI).

Der BfDI kann um Vermittlung gebeten werden, wenn ein Antragsteller sein Recht auf Informationszugang bei Bundesbehörden oder sonstigen Bundesorganen oder einrichtungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) als verletzt ansieht (s. § 12 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 IFG). Eine Vermittlung ist dem BfDI jedoch leider nicht möglich, wenn es um einen Informationszugang nach dem Verbraucherinformationsgesetz eines Landes (hier: Land Bremen) geht.

Ich bitte Sie daher, sich an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen zu wenden:

Dr. Imke Sommer



SEITE 2 VON 2 Arndtstraße 1

27570 Bremerhaven

Telefon: 04 21/361-2010

Telefax: 04 21/496-18495

E-Mail: office@datenschutz.bremen.de

Ich hoffe, Ihnen hiermit weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Malguth

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.